



Übersetzer für die englische und spanische Sprache zu führen.
Er/Sie ist berechtigt, die Bezeichnung „Offiziellisch bestellter und allgemein beeidigter Dolmetscher/
Für gerichtliche und behördliche Zwecke öffentlich bestellt und allgemein beeidiigt.“
Übersetzer für die englische und spanische Sprache zu führen.

Für die englische und spanische Sprache

(nicht Zutreffendes streichen)

als Dolmetscher / Übersetzer

ist aufgrund des Sachsischen Gesetzes über die öffentliche Besteellung und allgemeine Beeidigung
von Dolmetschern und Übersetzern (Sächsisches Dolmetschergesetz - SachsDolmG) vom 16. Juni 1994
(SächsGVBL, S. 1105) für das Gebiet des Freistaates Sachsen

wohnhaft in Stötteritzer Str. 73, 04317 Leipzig

| | | | |
|------------|--------------|---------|--------------|
| Wieland | Hasselbauere | Vorname | Geburtsdatum |
| 09.03.1958 | Leipzig | Zuname | Geburtsort |

| | | | |
|------------------------|------|---------|--------|
| Herz / Herr | Herr | Vorname | Zuname |
|------------------------|------|---------|--------|

Bestallungsurkunde

Der Präsident des Landgerichts
in Leipzig